

Gesucht! Bewerbungen für den Projektwettbewerb 2021b!

Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ verlängert die **Bewerbungsfrist** für Projekte bis zum **26. Februar 2021**.

Für den Wettbewerb werden voraussichtlich noch ein letztes Mal **über 400.000 Euro Fördermittel** zur Verfügung stehen!

In der Region „Aschersleben-Seeland“ werden ganz besondere Projekte gesucht, zu den Schwerpunkten:

- Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Orten sowie der Innenentwicklung der Dörfer. Hierzu zählt auch die Unterstützung des Ehrenamtes und des Engagements für die Bewahrung regionaltypischer Kultur und Traditionen.
- Stärkung von Wirtschaft, insbesondere Kleinstunternehmen, sowie Tourismus. Hier gibt es neben Förderung von investiven Maßnahmen auch die Möglichkeit, sich z.B. mit Mikroprojekten für am Arbeitsmarkt Benachteiligte zu bewerben.
- Natur und Ressourcen. Projekte sollten hier einen Beitrag zum Erhalt von Natur, Landschaft und Biodiversität z.B. durch Umweltbildung- oder Sensibilisierung leisten.

Gefragt sind grundsätzlich Vorhaben, mit denen die Region in ihrer Entwicklung vorangebracht wird. Je nach Projekt, AntragstellerIn und Richtlinie sind Förderungen in einer Höhe von 45% bis 80% der Investitionssumme möglich.

Ein Vorhaben muss zu den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region passen. Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, dürfen nicht vorher begonnen werden. Die Förderung erfolgt anteilig und wird rückwirkend erstattet, d.h. es muss stets ein Eigenanteil eingebracht werden sowie eine Vorfinanzierung erfolgen.

Wer kann sich bewerben?

Kommunen, gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine) sowie anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften können sich auf eine max. Förderquote von 80% und eine max. Fördersumme von 350.000 Euro bewerben.

Privatpersonen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen können sich auf eine max. Förderquote von 50% und eine max. Fördersumme von 50.000 Euro bewerben.

Was wird gefördert?

Es werden primär investive Vorhaben (z.B. Bauvorhaben und Sanierungen) gefördert. In Ausnahmefällen sind auch festverbaute Ausstattungen möglich.

Wo wird gefördert?

Die Projekte müssen in der LEADER-Region „Aschersleben-Seeland“ liegen. Diese besteht aus den Städten Aschersleben und Seeland.

Hinweise

- Maßnahmen, die Sie fördern lassen möchten, dürfen nicht vorher begonnen werden. Dies gilt auch für die Vergabe von Verträgen.
- Alle Genehmigungen müssen zum Stichtag 1. Juli 2021 vorliegen.
- Vor dem Hintergrund der auslaufenden aktuelle EU-Förderperiode müssen neue Projekte bis spätestens Oktober 2022 (inkl. Stellung des Auszahlungsantrags) umgesetzt werden.
- Die Förderung erfolgt anteilig und wird rückwirkend erstattet, d.h. es muss stets ein Eigenanteil eingebracht werden sowie eine Vorfinanzierung erfolgen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung!

Wie sind die nächsten Schritte?

I. Bis zum 26. Februar 2021 können sich interessierte BewerberInnen beim LEADER-Management melden und einen aussagekräftigen Projektsteckbriefes (s. Homepage) einreichen (als WORD-Datei an info@amtshof-eicklingen.de).

II. Die Bewerbungen werden vom Management vorgeprüft und entsprechend beraten.

III. Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt anschließend auf einer Sitzung die GewinnerInnen des Projektwettbewerbs.

IV. Die GewinnerInnen erhalten die Möglichkeit einen vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Dabei werden sie vom LEADER-Management der Region begleitet.

Bis zum Oktober 2022 müssen die Projekte voraussichtlich abgeschlossen und abgerechnet sein. Über Verlängerungen dieses Zeitraumes werden die BewerberInnen entsprechend informiert.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen LEADER-Management auf!

Nora Mielchen
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen
Tel: 05149 – 18 60 80
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Homepage: www.leader-aschersleben-seeland.de